

Mitgliedschaftsantrag

**Ja, ich will Mitglied werden im Kreisverband
Bündnis 90 / Die GRÜNEN / GAL Münster**

Vor- und Nachname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Tel.: E-Mail:

Geb.-Datum: Geb.-Ort:

Beruf:

Monatlicher Mitgliedsbeitrag in €:

Nettomo-nats-einkommen	Monats-beitrag	Nettomo-nats- ein-kommen	Monats-beitrag	Nettomonats-einkommen	Monats-beitrag
bis 500	2,50	ab 1.000	12	ab 2.500	50
ab 500	4	ab 1.500	20	ab 3.000	70
ab 700	8	ab 2.000	35	ab 4.000	100

Jedes Mitglied stuft sich im Rahmen der zutreffenden Gruppe selbst ein. Der jeweils erstgenannte Beitragswert stellt den erwarteten Mindestbeitrag dar. Höhere Beitragszahlungen sind willkommen, Beitragsreduzierungen in Absprache mit dem Vorstand möglich. Schüler*innen sind beitragsfrei.

Lt. § 34 g Nr. 1 EstG sind Zuwendungen an politische Parteien jährlich bis € 1650 bei Alleinstehenden bzw. € 3300 bei Verheirateten zu 50 % direkt von der Steuerschuld abzugsfähig; lt. § 10 b Abs. 2 EstG sind weitere Zuwendungen bis € 1650/ € 3300 als Sonderausgaben abzugsfähig.

Ich zahle einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von _____ Euro.

Ort

Datum

Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, alle Einladungen und Partei-Unterlagen per E-Mail statt per Post zu erhalten. Ja Nein

Hiermit bevollmächtige ich Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / GAL Münster, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag monatlich zu Lasten meines unten angegebenen Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. - Diese Ermächtigung ist schriftlich jederzeit widerrufbar

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber*in:

Ort

Datum

Unterschrift

**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / GAL Münster
Windthorststr. 7, 48143 Münster, Tel.: 0251-899 58 20**

**E-Mail: kv@gruene-muenster.de, Homepage: <http://www.gruene-muenster.de>
Bankverbindung: Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE53 4005 0150 0005 0027 53, BIC: WELADED1MST**

Hinweis zum Datenschutz:

Der Landesverband führt eine Mitgliederliste auf EDV-Grundlage. Die Mitglieder haben ein Recht auf Schutz dieser Daten. Der Missbrauch der Daten, insbesondere der Missbrauch der Adressdatei, ist parteischädigendes Verhalten im Sinne §10 (4) Parteiengesetz. - Für Kreis und Ortsverbände gilt Entsprechendes. - Die Landesversammlung wählt auf eine Amtszeit von zwei Jahren eine/n Datenschutzbeauftragte/n. Diese/r legt der Landesversammlung jährlich einen Bericht zum Datenschutz im Landesverband vor.
Näheres regelt eine Datenschutzverordnung.